



Vorlage Nr.: 18/076

21.05.2010

**Beschlussvorlage****öffentlich**

|                                                                       |                  |            |     |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------|------------|-----|
| für den / für die                                                     | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik                        | Landrat          | 08.06.2010 | 5   |
| Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten | Landrat          | 16.06.2010 | 2   |
| Kreisausschuss                                                        | Landrat          | 28.06.2010 | 11  |
| Kreistag                                                              | Landrat          | 05.07.2010 | 10  |

# 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung -

|   |                                                                                        |                                                                             |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 1 | <b>Klassifizierung der Aufgabe:</b> Bei der Aufgabe handelt es sich um                 |                                                                             |
|   | <input type="checkbox"/> eine freiwillige Aufgabe:<br>Bindung durch Kreistagsbeschluss | <input type="checkbox"/> eine freiwillige Aufgabe:<br>Bindung durch Vertrag |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards | <input type="checkbox"/> eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards |
|   | Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:                                |                                                                             |

**Auswirkungen** (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

|   |                                                             |                                          |                             |                      |                             |                               |                 |
|---|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|----------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------|
| 2 | <b>Finanzielle Auswirkungen</b> (nur bei Beschlussvorlagen) |                                          |                             |                      |                             |                               |                 |
|   | <i>Kurzfristig?</i>                                         | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Deckung im Haushalt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |
|   | <i>Langfristig?</i>                                         | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Beteiligung Dritter? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |

|   |                                                               |                             |                               |                 |
|---|---------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------|
| 3 | <b>Sonstige Auswirkungen</b> (nur bei Beschlussvorlagen)      |                             |                               |                 |
|   | <b>Auswirkungen für die Bürger?</b>                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |
|   | <b>Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?</b>   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |
|   | <b>Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?</b>  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |
|   | <b>Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?</b> | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |
|   | <b>Auswirkungen auf die Umwelt?</b>                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <u>Erl-Nr.:</u> |

| Fachdienst | Fachdienstleiter/in | Dezernent/in<br>Fachbereichsleiter/in | Kreisdirektor | Landrat        |
|------------|---------------------|---------------------------------------|---------------|----------------|
| 18         | gez. Haumann        |                                       | gez. Butz     | gez. Süberkrüb |
| 70         | gez. Kahrs-Ude      | gez. Nau                              |               |                |
|            |                     |                                       |               |                |

|                                |                                                   |                                                            |
|--------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Beratungs-<br/>ergebnis</b> | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss            |
|                                | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja:                      Nein:                      Enth.: |

**Beschlussvorschlag:** Der Ausschuss empfiehlt, die beigefügte Stellungnahme zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) - Energieversorgung - im Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag beschließt die beigefügte Stellungnahme zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) - Energieversorgung -

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 10. Februar 2010 den Kreis Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 10 (1) Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 14 (2) Landesplanungsgesetz (LPIG) am Verfahren zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) - Energieversorgung - beteiligt und um Stellungnahme bis zum 15. Juli 2010 gebeten.

Aufgrund der politischen Bedeutung des Inhalts dieser Änderung wird sie nicht als laufendes Geschäft der Verwaltung betrachtet und macht daher eine Beschlussfassung im Kreistag erforderlich.

Zielsetzung der 1. Änderung des LEP NRW ist eine nachhaltige, d.h. dauerhaft sichere, kostengünstige, klima- und umweltverträgliche Energieversorgung des Landes NRW. Hierzu soll der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, der Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung und die Erneuerung des Kraftwerksparks in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden.

### **Ausgangslage:**

Der Vorrang für erneuerbare Energien ergibt sich bereits aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 25.10.2008, BGBl. I S. 2074 (zuletzt geändert am 22.12.2009, BGBl. I S. 3950). Hiernach soll die Stromversorgung bis zum Jahr 2020 zu 30 v.H. aus erneuerbaren Energien erzeugt und in den Folgejahren kontinuierlich erhöht werden.

Demnach verdrängt Strom aus erneuerbaren Energiequellen und aus der Kraft-Wärme-Kopplung Strom aus den übrigen konventionellen Kraftwerken.

Ab 2013 werden zudem die CO<sub>2</sub>-Zertifikate für den so genannten „Emissionshandel“ nach einheitlichen EU-weiten Regelungen vergeben und sukzessive verringert. Hierdurch werden Kraftwerke mit höherem Wirkungsgrad alte ineffiziente Kraftwerke verdrängen, so dass das Alter des Kraftwerksparks in NRW sich verjüngen wird. Heute sind rd. 44 v.H. der Kraftwerke in NRW älter als 30 Jahren, 32 v.H. sind sogar

älter als 40 Jahre, so dass sich auch hieraus eine Verjüngung des Kraftwerksparks ergeben wird.

Die 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes - Energieversorgung - macht erstmalig Vorgaben zur planerischen Steuerung von Windkraft-, Solarenergie- und Biogasanlagen. Zielsetzung ist dabei die Konflikte mit anderen Raumnutzungen zu verringern. Hierzu benennt die LEP-Änderung Bereiche, in denen Standorte für erneuerbare Energien möglich sind, Einschränkungen unterliegen und ausgeschlossen werden sollen.

Die Kraft-Wärme-Kopplung kann die Energieeffizienz von Kraftwerken erhöhen. Voraussetzung hierzu ist aber, dass Kraftwerke und Wärmenutzer möglichst nah zusammengebracht werden. Dies soll durch die Öffnung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen für Kraftwerksnutzungen erreicht werden.

Die bisherige Angebotsplanung des LEP NRW für 17 räumlich vorgegebene Kraftwerksstandorte wird mit der 1. LEP-Änderung aufgegeben und sämtliche Standorte zeichnerisch aufgehoben. Diese Angebotsplanung stammt aus einer Vorratsflächenplanung der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts und hat sich mittlerweile überholt.

Zukünftig werden im LEP keine räumlichen Abgrenzungen mehr vorgenommen. Diese räumliche Abgrenzung wird auf die nachgelagerte Ebene der Regionalplanung verschoben. Im LEP werden 36 Kraftwerksstandorte (34 bestehende und 2 genehmigte Standorte) mit einer Feuerungswärmeleistung von mind. 300 Megawatt als textliches Ziel aufgenommen, die in der Regionalplanung als Vorranggebiete übernommen und dort räumlich konkretisiert werden müssen.

Die Umweltprüfung gemäß § 9 (1) ROG i.V.m. § 7 (7) ROG zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes - Energieversorgung - kommt zu dem Schluss, dass sich für die überwiegend abstrakt-programmatischen und nicht raumbezogenen Festlegungen der beabsichtigten LEP-Änderung keine raumbezogenen, erheblichen Umweltauswirkungen ergeben, da die 36 Kraftwerksstandorte Bestandsschutz genießen und im Rahmen der Umweltprüfung als Vorbelastungen des Raumes bewertet werden müssen.

#### Inhalte der Stellungnahme:

Für den Kreis Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange ergeben sich aufgrund der abstrakten und nicht raumbezogenen Inhalte der 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes - Energieversorgung - nur wenige Anregungen und Hinweise aus den zu vertretenden einzelnen öffentlichen Belangen.

Dementsprechend werden nur zwei Themenbereiche angesprochen:

1. Die Überprüfung der vorgesehenen 36 Kraftwerksstandorte als Eignungsbereiche zur Kraft-Wärme-Kopplung und Festlegung als Ziel im zukünftigen LEP.
2. Die Aufnahme von Definitionen für den Begriff der „Raumbedeutsamkeit“ von Windenergie- und Solarenergieanlagen.

Weitere Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgetragen.

**Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):**

---